



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
K.2-M4635

München, 12. Juli 2021
Telefon: 089 2186 2914

**Beschluss des Bayerischen Landtags vom 15.04.2021, Drs.18/15138
„Schachbrettmuster-Sitzordnung statt Deckelung der Publikumsgröße
für Kulturveranstaltungen“
Abschlussbericht**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Vollzug des o. g. Beschlusses berichte ich unter Einbeziehung eines Beitrags des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege wie folgt:

Kulturelle Veranstaltungen in Theatern, Konzert- und Opernhäusern sind bei einer stabilen örtlichen 7-Tage-Inzidenz unter 100 bereits seit dem 10.05.2021 wieder möglich. Dabei richtet sich die maximal zulässige Zuschauerzahl nach den örtlichen Gegebenheiten sowie der Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstandes und den gängigen Hygienemaßgaben. Entsprechendes gilt auch für Kinos.

Mit Inkrafttreten der 13. IfSMV am 07.06.2021 sind kulturelle Veranstaltungen auch in anderen dafür geeigneten Örtlichkeiten ermöglicht worden.

Die generelle Höchstgrenze der Anzahl der Besucherinnen und Besuchern liegt aktuell bei 1.000 (in geschlossenen Räumen) bzw. 1.500 (bei Veranstaltungen im Freien).

Da Tröpfchen und Aerosole den Hauptübertragungsweg einer SARS-CoV-2-Infektion darstellen, ist bis auf weiteres ein grundsätzlich einzuhaltender Mindestabstand zwischen den Besucherinnen und Besuchern von 1,5 m geboten.

Wenn es die konkreten Gegebenheiten (insbesondere das jeweils angewandte örtliche Hygienekonzept) in infektionsschutzrechtlicher Hinsicht vertretbar erscheinen lassen, kann die örtlich zuständige Kreisverwaltungsbehörde durch eine entsprechende Ausnahmegenehmigung nach § 27 Abs. 2 der 13. BayIfSMV höhere Besucherzahlen oder eine Sitzordnung im sog. Schachbrettmuster (d.h., zwischen jeweils zwei Besuchern bleibt lediglich ein Sitzplatz unbesetzt, sodass der Mindestabstand von 1,5 m möglicherweise unterschritten wird) zulassen. Derartige Genehmigungen wurden etwa von der Landeshauptstadt München für die Durchführung der Münchner Opernfestspiele der Bayerischen Staatsoper vom 24.06.2021 bis zum 31.07.2021 oder von der Stadt Bayreuth für die Durchführung der Richard-Wagner-Festspiele vom 25.07.2021 bis zum 25.08.2021 erteilt.

Die einschlägigen Rahmenhygienekonzepte sind weiter zu beachten.

Aus Sicht des Staatsministeriums ist damit dem o.g. Beschluss vollumfänglich Rechnung getragen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister